WP-06-634 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 30.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 634 einfügen:
Bis diese Lösung steht, nutzen wir die Möglichkeiten des Landes. Wir ordnen einen befristeten Abschiebungsstopp für ezidische Menschen in den Irak nach § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz an, um Zeit für die Prüfung individueller Bleiberechte zu gewinnen. Familien werden dabei nicht getrennt. Die Ausländerbehörden weisen wir per Erlass an, bei ausreisepflichtigen Ezid*innen von Amts wegen alle Bleiberechtsmöglichkeiten zu prüfen. Im Bund und in der Innenministerkonferenz setzen wir uns weiter für ein bundesweites Bleiberecht und eine Neubewertung der Lage im Irak ein.

Begründung

Der Landtag hat im Januar 2026 mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen ein Landesaufnahmeprogramm für Ezid*innen beschlossen. Das Bundesinnenministerium hat das dafür nötige Einvernehmen am 13.03.2026 verweigert (Flüchtlingsrat NRW).

Einen Abschiebungsstopp nach § 60a Abs. 1 AufenthG kann das Land für bis zu drei Monate ohne Zustimmung des Bundes anordnen; erst für mehr als sechs Monate braucht es das Einvernehmen des Bundes. Diesen eigenen Hebel nutzt der Antrag, solange der Bund blockiert.

Das Grüne Bundestagswahlprogramm 2025 fordert ausdrücklich einen Abschiebestopp für Jesid:innen. Der Antrag setzt diese Beschlusslage in NRW um.